

Die auf dem Pariser Vertrag basierende Autonomie hat Südtirol Frieden und eine weitreichende **Eigenständigkeit** gebracht. (S. 3) Allzu sorglos wird unsere hart **erkämpfte Autonomie** klein oder gar schlecht geredet. (S. 3) Der **Sicherungspakt** ist ein Beispiel für die Notwendigkeit der ständigen **Weiterentwicklung unserer Autonomie**, immer unter **Berücksichtigung des Pariser Vertrags** und der damit eingegangenen **völkerrechtlichen Verpflichtungen**. (S. 4) Wir haben **unser Land wieder fit für die Zukunft** gemacht. Und **auf dieser guten Basis werden wir in der zweiten Hälfte der Legislatur aufbauen**. (S. 6) Der **Landeshaushalt ist das Steuerungsinstrument**, um unsere Heimat zu stärken und die Zukunft zu sichern. (S. 9) **Die Landesregierung geht den Weg der Entlastungen weiter. Im Haushalt verzichten wir auf insgesamt 320 Millionen an Steuereinnahmen**. (S. 10) Die **positiven Arbeitsmarktdaten sind die Bestätigung** dafür, dass wir **auf dem richtigen Weg** sind. Sie sind für uns aber kein Grund, die Hände in den Schoß zu legen. (S. 11) Die **Bedeutung der Familie** für den einzelnen Menschen und als Grundstein der Gesellschaft steht außer Zweifel. **Deshalb wird sie stark unterstützt**. (S. 13) **Bildungsausgaben sind als Investitionen in die Zukunft unserer Kinder und Jugendlichen zu sehen**. (S. 13) Die **Mehrsprachigkeit** ist ein persönlicher Reichtum, der den Horizont erweitert, **eine Qualifikation für den Arbeitsmarkt und im Standortwettbewerb ein starker Vorteil für unser Land**. (S. 14) Um **Wurzeln** schlagen zu können, **brauchen Menschen leistbaren Wohnraum**. (S. 15) **Infrastrukturmaßnahmen garantieren die Erreichbarkeit**, sichern die **Vernetzung** und sind wichtige **Stellschrauben für die sozioökonomische und kulturelle Entwicklung unseres Landes**. (S. 17) **Rechtssicherheit, mehr Dialog mit den Bürgern**, ein umsichtiger Umgang mit Grund und Boden, ein neues Verständnis von Landschaftsschutz und mehr Augenmerk auf eine schonende Mobilität sind die Grundzüge des Gesetzes für **Raum und Landschaft**. (S. 19) Ziel der Landesregierung ist es, Umweltschutz, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und soziale Verantwortung zusammenzuführen. (S. 21) Die **Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik** war ein wesentlicher Schwerpunkt der ersten Hälfte dieser Legislatur und das wird weiterhin so bleiben, weil wir die **Wirtschaftskraft nötig brauchen, um den Standard in der Bildung, im Gesundheitswesen und im Sozialen zu halten**. (S. 23) **Südtirol** weist die geringste Abwanderung aller Berggebiete im Alpenbogen auf. (S. 25). **Wir machen die Gesundheitsreform**, damit wir einen Betrieb schaffen, der die **Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger** im ganzen Land **in den Mittelpunkt hochwertiger Leistungen** rückt, und nicht die Höhe bestehender Kirchtürme. (S. 26) **Ein erfolgreiches und starkes Land wie Südtirol muss sich auch daran messen lassen, wie mit sozial Schwachen, Alten, Kranken und sozialen Randgruppen umgegangen wird**. (S. 27) Durch die Neuordnung der Gebietskörperschaften bringen wir die **Verwaltung** näher an die Bürgerinnen und Bürger, weil das Grundprinzip gilt, dass die **Gemeinden** künftig all jene Aufgaben erledigen, die auf Gemeindeebene am effizientesten organisiert werden können. (S. 29) **Vereine führen Menschen zusammen, festigen den Gemeinschaftssinn** und die Bindung der Bürgerinnen und Bürger zu Gemeinde und Land. (S. 30) Die weit verbreitete „bringt mir persönlich nichts – will ich nicht“- Haltung wird am Ende aber niemanden weiterbringen. (S. 30) Wenn wir **Barrieren zu unseren Nachbarn abbauen** wollen, setzt das aber voraus, dass wir im Land keine neuen aufbauen. (S. 33)

(ES GILT DAS GESPROCHENE WORT)

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Vizepräsident,
sehr geehrte Abgeordnete zum Südtiroler Landtag,
wertes Hohes Haus,

die Südtiroler Landesregierung arbeitet daran, den Gestaltungsspielraum Südtirols auszubauen, die Lebensqualität in unserem Land weiter zu stärken und die Verwurzelung aller drei Sprachgruppen in ihrer Heimat Südtirol zu festigen. Um dies zu erreichen, setzen wir ganz klar den Weg fort, den Südtirol bisher erfolgreich gegangen ist. Dieser führt uns in Richtung einer Stärkung und eines soliden Ausbaus der Autonomie. Politik und Verwaltung haben die gemeinsame Aufgabe, unsere Autonomie im Sinne der Bürgerinnen und Bürger zu gestalten und umzusetzen. Der Landeshaushalt ist dabei das zentrale Steuerungsinstrument der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung.

In diesem Jahr haben wir bei der Festveranstaltung auf Schloss Sigmundskron am 5. September und im Rahmen einer großen historischen Tagung am 18. November in der Freien Universität in Bozen an die völkerrechtliche Grundlage für die Sonderrechte Südtirols erinnert. Anlass dafür war der 70. Jahrestag des Gruber-Degasperi-Abkommens. Während wir auf Schloss Sigmundskron die Außenminister Italiens und Österreichs, Paolo Gentiloni und Sebastian Kurz, begrüßen konnten, besuchte am vergangenen 18. November EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker unser Land.

Bei den beiden Veranstaltungen ging es uns nicht darum, das Abkommen zu feiern, sondern – gemeinsam mit unseren politischen Partnern in Rom, Wien und Brüssel – den Fokus auf den Wert und die Zukunftsfähigkeit unserer Autonomie im europäischen Kontext zu richten. Noch heute wird der Pariser Vertrag lebhaft und kontrovers diskutiert: Die einen sprechen von einer Magna Charta für Südtirol, die anderen von einem einmaligen Dokument österreichischer Schwäche, weil das Abkommen im ersten Moment zu einer Regionalautonomie geführt hat. Damit war einerseits der Rückkehr Südtirols zu Österreich endgültig der Riegel vorgeschoben, andererseits kam es durch das Statut von 1948 auch noch zum Verlust einer wirklich inneren Selbstbestimmung.

Unbestreitbar ist, dass der Pariser Vertrag die juristische Grundlage für unsere Autonomie war und ist. Italien ist mit dem am 5. September 1946 unterzeichneten Abkommen eine Verpflichtung gegenüber Österreich eingegangen. Die Umsetzung dieser Verpflichtung ist die Südtirol-Autonomie. Der Pariser Vertrag ist somit das Fundament, auf dem die Politikergenerationen vor uns nach und nach und mit Beharrlichkeit ein solides Haus gebaut haben. Heute arbeiten wir an der quantitativen und qualitativen Erweiterung.

Die auf dem Pariser Vertrag basierende Autonomie hat Südtirol Frieden und eine weitreichende Eigenständigkeit gebracht. Unsere Heimat hat sich dank unserer Autonomie zu einem blühenden Land entwickelt. Südtirol verfügt über eine gute Lebensqualität und einen hohen Lebensstandard. In den 1960er Jahren standen wir im Vergleich zu vielen anderen italienischen Provinzen schlecht da. Wir waren ein armes Land.

Die auf dem Pariser Vertrag basierende Autonomie hat Südtirol Frieden und eine weitreichende Eigenständigkeit gebracht.

Heute bescheinigen uns die unterschiedlichsten Rankings und Statistiken, dass sich unsere Heimat wirtschaftlich erfolgreich entwickelt hat und unser Land eine hohe Lebensqualität bietet. Nur auf der Grundlage unserer Autonomie und dem aus ihr resultierenden Gestaltungsspielraum für die Politik, konnten der Fleiß und der Einsatz der Südtirolerinnen und Südtiroler diese positive Entwicklung in Gang setzen. Neben dem vordringlichen Ziel des Schutzes und des Erhalts der Sprache, Kultur und Traditionen der Minderheiten, hat sich die Autonomie als hervorragendes Entwicklungsinstrument unseres Landes erwiesen.

Allzu sorglos wird unsere hart erkämpfte Autonomie klein oder gar schlecht geredet.

Erfolge können im Bewusstsein der Menschen aber schnell verblassen und zur Selbstverständlichkeit werden. So ist es auch im Falle unserer Autonomie.

Allzu sorglos wird unsere hart erkämpfte Autonomie klein oder gar schlecht geredet. Das geschieht insbesondere immer dann, wenn in Südtirol Entscheidungen getroffen werden, die staatlichen und/oder europäischen Richtlinien folgen, aber längst nicht allen passen, wie beispielsweise im Falle der medizinischen Sicherheitsstandards. Diese sind aber keine Frage der Autonomie und auch keine Verhandlungssache. Europäischen Standards und Richtlinien kann sich Südtirol genauso wenig entziehen, wie sich unsere kleine und sehr

offene Volkswirtschaft globalen wirtschaftlichen Entwicklungen und der Macht der internationalen Finanzmärkte entziehen kann.

Deutlich vor Augen geführt wurde uns das im Jahr 2008. Die damalige Wirtschaftskrise führte in Italien zu einer dramatischen Verlangsamung des Wirtschaftswachstums. Das und die hohe Staatsverschuldung verhinderten, dass der italienische Staat in der akutesten Phase des Nachfrageeinbruchs durch konjunkturfördernde Maßnahmen der Abwärtsspirale gegensteuern konnte. In Kombination mit dem Rückgang der Sparquote der privaten Haushalte und der Verschlechterung der Außenhandelsbilanz stieg das Misstrauen der Finanzmärkte. Es kam zur Schuldenkrise. Die Folgen sind uns allen bekannt: Der Staat Italien setzte es sich zum Ziel, die öffentlichen Haushalte zu sanieren und die haushaltsrechtlichen Zwänge, die der Beitritt Italiens zur Einheitswährung dem Staat auferlegt hat, einzuhalten. Dabei bezog er auch die autonomen Provinzen in die staatlichen Maßnahmen zur Sanierung der öffentlichen Finanzen ein. In Folge dessen kam es zu mehreren aufeinanderfolgenden einseitigen Eingriffen in unseren Landeshaushalt.

Dies alles hat in Südtirol nicht nur zu einer Schwächung der Wirtschaft geführt, sondern ganz generell ein Gefühl der Unsicherheit entstehen lassen, weil plötzlich eine verbindliche Planung nicht mehr gegeben war.

Darauf haben wir bereits im ersten Jahr dieser Legislatur reagiert und mit der italienischen Regierung den Sicherungspakt abgeschlossen. Der Vertrag schreibt klar und deutlich den Beitrag fest, den das Land Südtirol zur Sanierung der öffentlichen Haushalte leisten muss. Damit ermöglicht der Pakt Planbarkeit und Stabilität und gibt gleichzeitig Sicherheit. Es sind mehrere Schutzmechanismen, die einseitige Eingriffe in unseren Haushalt verhindern: Dazu zählen neben der Festsetzung eines jährlichen Fixbeitrags, der sich über klar festgelegte Parameter errechnet, die Umkehrung des Inkassoprinzips und der Einbezug Österreichs. Im Notenwechsel mit Österreich nimmt Italien Bezug auf die Streitbeilegung von 1992 und erklärt, dass der Staat Italien auch künftig das Einvernehmen bei allen Aspekten der Umsetzung des Autonomiestatuts suchen wird.

Der Sicherungspakt ist ein Beispiel für die Notwendigkeit der ständigen Weiterentwicklung unserer Autonomie, immer unter Berücksichtigung des Pariser Vertrags und der damit eingegangenen völkerrechtlichen Verpflichtungen.

Der Sicherungspakt ist ein Beispiel für die Notwendigkeit der ständigen Weiterentwicklung unserer Autonomie, immer unter Berücksichtigung des Pariser Vertrags und der damit eingegangenen völkerrechtlichen Verpflichtungen. Wir haben durch das Heben der Finanzregelung auf die bilaterale Ebene unsere Autonomie abgesichert und die Gestaltungshoheit im Bereich der Finanzen ausgebaut.

Nur auf diese Weise war es möglich, in einer Phase der allgemeinen wirtschaftlichen Verunsicherung und einer rückläufigen Konjunktur, mit einer neuen Steuer- und Wirtschaftspolitik wichtige antizyklische Maßnahmen zu setzen.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Schritt für Schritt eingeführten und in Summe umfangreichen Steuerentlastungen. Hatten die auf Landesebene gewährten Steuerreduzierungen im Jahr 2013 einen Umfang von 100 Millionen Euro, so verzichten wir im Ihnen vorliegenden Haushaltsentwurf für das Jahr 2017 auf rund 320 Millionen an Abgaben der Bürgerinnen und Bürger an das Land. Diese beachtliche Summe bleibt in den Taschen der Menschen.

Gleichzeitig haben wir ein verbindliches Programm für öffentliche Investitionen im Hoch- und Tiefbau aufgelegt und durch die Einführung des Bausparmodells und die Vorauszahlung der staatlichen Steuerabsetzbeträge für die Wiedergewinnungsmaßnahmen im privaten Wohnbau einen starken Anreiz für private Investitionen gegeben. Zwischen Juli 2015 und Juli 2016 wurden im Bereich des Bausparens insgesamt 382 Darlehensanträge genehmigt und dafür über 28 Millionen Euro zweckgebunden. Von den Steuervorschüssen haben zwischen Juli 2014 und Juli 2016 rund 780 Personen Gebrauch gemacht. Dafür haben wir knapp 27 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Dies alles zusätzlich zur bereits bestehenden Wohnbauförderung, für die im Dreijahreszeitraum über 175 Millionen Euro an Beiträgen gewährt wurden.

Die Resultate sind nicht von der Hand zu weisen. Laut Wirtschaftsbarometer der Handelskammer ist die Ertragserwartung so hoch wie seit Jahren nicht mehr. Auch im Baugewerbe. Dies wirkt sich positiv auf den Arbeitsmarkt aus. In Südtirol ist die Arbeitslosenquote in den vergangenen knapp drei Jahren von 4,6 auf 3,7 Prozent gesunken. Die Entwicklung in Südtirol geht wieder in Richtung Vollbeschäftigung. Mit europäischen Spitzenregionen mithalten können wir auch bei der Erwerbstätigenquote und bei der Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts (BIP). Unser BIP pro Kopf entspricht aktuell 145 Prozent des europäischen Mittelwertes und erhebt Südtirol damit zu einer der

wohlhabendsten Regionen Italiens und Europas. *Wir haben unser Land wieder fit für die Zukunft gemacht. Und auf dieser guten Basis werden wir in der zweiten Hälfte der Legislatur aufbauen.*

Dieses Niveau werden wir halten. Nach einem Plus von 0,9 Prozent im laufenden Jahr, wird das nominale Wachstum des Südtiroler Bruttoinlandsprodukts im kommenden Jahr vor allem dank Fertigungsindustrie und Export auf 1,4 Prozent geschätzt.

Dies alles, so bescheinigte die Ratingagentur Fitch Ratings im September 2016, ist Ergebnis eines gut aufgestellten Landeshaushalts und einer effizienten Wirtschaftspolitik. Wir haben unser Land wieder fit für die Zukunft gemacht. Und auf dieser guten Basis werden wir in der zweiten Hälfte der Legislatur aufbauen.

Wie eingangs deutlich gemacht, ist es Ziel der Landesregierung, unseren Gestaltungsspielraum auszubauen, die Lebensqualität in unserem Land weiter zu stärken und die Verwurzelung aller drei Sprachgruppen mit ihrer Heimat Südtirol zu festigen. Die Bürgerinnen und Bürger sollen stolz auf ihr Land sein, nicht nur weil es sich hier gut leben lässt, sondern auch weil Südtirol ihnen und den nachfolgenden Generationen gute Perspektiven bietet. Wir wollen unsere Heimat stärken, die Zukunft sichern.

Mit Diplomatie und Hartnäckigkeit haben wir gemeinsam mit den Parlamentariern in Rom in den letzten knapp drei Jahren das Ziel verfolgt, die Lücken, die durch die Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes nach der Verfassungsreform von 2001 entstanden waren, zu schließen und unsere Zuständigkeiten zurückzugewinnen bzw. zu erweitern. Wir haben dabei die ausschließliche Zuständigkeit des Landes im Bereich der Lokalsteuern und der Lokalfinanzen erlangt. Mit dem bereits genannten Sicherungspakt konnten wir die finanzielle Position Südtirols erheblich festigen.

Auf der Habenseite können wir elf Durchführungsbestimmungen verbuchen, die vom Ministerrat bereits genehmigt wurden. Weitere fünf Durchführungsbestimmungen sind auf der Zielgeraden, da sie bereits von der jeweiligen Kommission an den Ministerrat übermittelt wurden. Andere 13 haben wir an die Kommissionen geschickt und es folgen noch weitere.

In elf Staatsgesetzen haben wir Zuständigkeiten übertragen bekommen, Kompetenzen abgesichert, Südtiroler Besonderheiten gewahrt und Erleichterungen geschaffen. Zudem haben wir die Anfechtung von Landesgesetzen deutlich reduziert.

Gelungen ist es auch, dass im italienischen Verfassungstext, über den am 4. Dezember staatsweit abgestimmt wurde und der abgelehnt wurde, weitreichende Garantien für Südtirol Eingang fanden.

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete zum Südtiroler Landtag, lassen sie mich angesichts der Aktualität und Tragweite kurz auf den Ausgang des Referendums zur Verfassungsreform eingehen.

Die Verfassungsreform Renzi-Boschi hätte die Abschaffung des perfekten Zweikammersystems, die Reduzierung der Abgeordnetenzahl, die Kürzung der Staatsausgaben, die Abschaffung des Nationalen Rates für Wirtschaft und Arbeit CNEL und die Überarbeitung des Titels V, Teil II der Verfassung vorgesehen. Die Reform war auf nationaler Ebene heftig diskutiert. Auch in unserem Land schieden sich die Geister, insbesondere rund um die Überarbeitung des genannten Titel V, Teil II.

Wir alle – oder fast alle – sind uns darin einig, dass diese Verfassungsreform, im Gegensatz zu den vorherigen, eine zentralistische Ausrichtung des Staatsgefüges zum Ziel hatte, wobei viele der bisher den Regionen zustehenden Kompetenzen zurück an den Staat gegangen wären. Dieser Zentralismus auf Staatsebene ist falsch. Das habe ich immer gesagt und das hat die Südtiroler Volkspartei, der ich angehöre, immer klar gesagt. Trotzdem hätte die Verfassungsreform Chancen für Südtirol geboten.

Die Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs hat nach der Reform 2001 unsere Kompetenzen geschmälert. Mit der Verfassungsreform hätten wir dem einen Riegel vorschieben können, weil sie die Gelegenheit gewesen wäre, den Kompetenz-Katalog neu zu schreiben und dabei verloren Gegangenes wieder herzustellen. Sie wäre auch eine Gelegenheit gewesen, unsere Zuständigkeiten weiter auszubauen.

Der Schlüssel dazu lag in der Schutzklausel. Nach langen Verhandlungen war es gelungen, diese im Text der Verfassungsreform zu verankern. Diese Schutzklausel hätte nicht nur bewirkt, dass unser Land von der Reform ausgenommen ist, weil eine Abänderung des Autonomiestatuts nur mit unserem Einvernehmen möglich gewesen wäre. Sie hatte auch erstmals im italienischen Verfassungsrecht verankert, dass unsere Autonomie nur mit unserer Zustimmung abgeändert werden kann. Bis zum Einvernehmen hätte für Südtirol weiterhin der Status quo gegolten.

Für die Schutzklausel mussten wir gemeinsam mit unseren Parlamentariern eine lange Überzeugungsarbeit leisten. Es ging vor allem darum, den Ausdruck „Anpassung der

Sonderstatute“ mit dem Ausdruck „Überarbeitung der Sonderstatute“ zu ersetzen, eine Begrifflichkeit, die weit mehr Potenzial bietet: Der ursprüngliche Begriff hätte eine passive Anpassung des Autonomiestatuts an die zentralistische Ausrichtung der Verfassungsreform zur Folge gehabt. Der neue Begriff hingegen hätte der Besonderheit der Überarbeitung unseres Autonomiestatuts Rechnung getragen. Zu all dem kommt, dass die Überarbeitung des Autonomiestatuts nur unter Einbeziehung Österreichs, als Signatarstaat des Pariser Vertrages mit entsprechender Schutzfunktion für Südtirol, geschehen hätte können.

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete zum Südtiroler Landtag!

Ich bin ein Befürworter einer dynamischen, sich immer weiter entwickelnden Autonomie. Neben den Chancen, die sich durch die Schutzklausel eröffnet hätten, hätte sich eine weitere Chance zum Ausbau unserer Autonomie aufgetan. Die neuen Bestimmungen hätten es möglich gemacht, auf vereinfachte und schnellere Weise neue Zuständigkeiten zu übernehmen. Ein einfaches Gesetz, das im Einvernehmen zwischen der italienischen Regierung und dem Land Südtirol eingebracht wird, hätte gereicht. Nun bleibt es dabei, dass dies nur über ein Gesetz mit Verfassungsrang möglich ist.

Während der Vorschlag zur Verfassungsreform auf Staatsebene keine Mehrheit fand, sprachen sich die Südtiroler Wählerinnen und Wähler beim Referendum zur Verfassungsreform mit klarer Mehrheit für die vom Parlament bereits genehmigte Verfassungsreform aus. Ich sehe das Ergebnis als klaren Auftrag an die Südtiroler Landesregierung, die Verhandlungen mit der Regierung in Rom zur Weiterentwicklung und zum Ausbau der Autonomie fortzusetzen. Zunächst gilt es, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die seit 2001 notwendige Überarbeitung des Autonomiestatuts ohne Risiko, das heißt im Einvernehmen, vorgenommen werden kann, so wie es von der Schutzklausel laut Verfassungsreform vorgesehen gewesen wäre.

Wir halten an unserer Richtung fest, im europäischen Geist. Wir verstehen uns als Brücke zwischen dem Norden und dem Süden Europas, als kleines Europa in Europa, als ein mehrsprachiges Land, in dem drei Sprachgruppen nicht nur friedlich zusammenleben, sondern zusammenwirken. In diesem Zusammenhang kommt dem Autonomiekonvent eine wichtige Rolle zu. Das Ziel des im Südtiroler Landtag angesiedelten Konvents ist es, ein Dokument zu verfassen, in dem festgehalten wird, wie sich Südtirol langfristig auf

sozialer, kultureller und juridischer Ebene und im europäischen Kontext weiterentwickeln soll. Der Konvent muss eine Zielvorstellung entwickeln, die auf einer breiten und sprachgruppenübergreifenden Basis fußt.

Der Landeshaushalt ist das Steuerungsinstrument, *Der Landeshaushalt ist das Steuerungsinstrument, um unsere Heimat zu stärken und die Zukunft zu sichern.* Der Ihnen vorliegende Haushaltsentwurf ist der zweite Haushalt, der den Grundsätzen des sogenannten „harmonisierten Haushalts“ folgt. Die Erstanwendung gestaltete sich als nicht ganz einfach, sodass im laufenden Jahr 2016 Schätzungen und Zuordnungen überarbeitet werden mussten und mehrere Haushaltsänderungsgesetze notwendig wurden. Diese Änderungen haben zur Folge, dass der vorliegende Entwurf für 2017 mit dem ursprünglichen Haushalt des Jahres 2016 nicht vollständig vergleichbar ist.

Der von der Landesregierung am 25. Oktober 2016 verabschiedete Entwurf zum Landeshaushalt umfasst ein Gesamtvolumen von 5,636 Milliarden Euro. Nach Abzug der Durchlaufposten in Höhe von 304 Millionen Euro und der Rückstellung des Beitrags zur Sanierung des Staatshaushaltes in Höhe von 476 Millionen Euro, ergibt sich ein verfügbarer Haushalt von 4,856 Milliarden Euro. Der verwendbare Haushalt sinkt somit gegenüber dem Vorjahr um 42 Millionen. Der Grund dafür besteht darin, dass wir im Jahr 2016 von den Vorleistungen zur Sanierung des Staatshaushaltes aus dem Jahr 2015 profitiert haben. In der Folge konnte ein Beitrag von 160 Millionen Euro an Überschüssen in Abzug gebracht werden. Diesmal kommt der volle Betrag im Haushalt zum Tragen.

Wir haben somit einen leicht reduzierten verfügbaren Haushalt auf der einen Seite und auf der anderen Seite einige Mehrausgaben. Für das Personal stellen wir auf der Grundlage des neuen bereichsübergreifenden Kollektivvertrages zusätzliche 54 Millionen Euro bereit. In den Bereichen Gesundheitswesen und Soziales geben wir weitere 45 Millionen Euro für zusätzliche 100 Ärztinnen und Ärzte, 120 Pflegekräfte und die Pflegesicherung aus. Trotzdem ist es gelungen, einen Haushaltsentwurf zu erstellen, der keine spürbaren Kürzungen der Leistungen für Bürger vorsieht und der die bisher beschlossenen Steuererleichterungen fortschreibt.

Zu den Steuererleichterungen, die auch für das Jahr 2017 vorgesehen sind, zählen die verschiedenen Begünstigungen im Bereich der Kraftfahrzeuge mit Gebühren und

Steuersätzen auf Minimalniveau sowie Vorteile für Halter von umweltfreundlichen Fahrzeugen. Bei der Wertschöpfungssteuer IRAP halten wir den niedrigen Steuersatz von 2,68 Prozent, was für die lokale Wirtschaft einer Entlastung von 86 Millionen Euro gleichkommt. Im Bereich des Regionalzuschlags auf die Einkommensteuer IRPEF wird im Jahr 2017 die mit dem Stabilitätsgesetz 2016 beschlossene Ausweitung der „No Tax Area“ von 20.000 auf 28.000 Euro voll greifen. Das bedeutet weitere Entlastungen von 14 Millionen Euro für die Familien. Ich darf daran erinnern, dass wir somit auf insgesamt 127 Millionen Euro an IRPEF-Einnahmen verzichten und nur mehr 16 Millionen Euro effektiv einheben. Das Entlastungspaket komplett machen 56 Millionen Euro. Mit diesen Geldern gleichen wir die durch die reduzierten Steuersätze bedingten Mindereinnahmen der Gemeinden im Bereich der Gebäudeimmobiliensteuer GIS aus. Das heißt: Im Haushalt verzichten wir auf insgesamt 320 Millionen an Steuereinnahmen.

Die Landesregierung geht den Weg der Entlastungen weiter. Im Haushalt verzichten wir auf insgesamt 320 Millionen an Steuereinnahmen.

Darüber hinaus wurde im Jahr 2016 im Stabilitätsgesetz des Staates eine Senkung des ordentlichen IRES-Steuersatzes von 27,5 auf 24 Prozent vorgesehen. Diese Steuerreduzierung wird mit dem Jahr 2017 wirksam. Für die Unternehmen bedeutet das eine Entlastung von 40 Millionen Euro und für den Landeshaushalt Mindereinnahmen von etwa 36 Millionen Euro. Diesen Betrag kompensieren wir nicht etwa an anderer Stelle durch eine Anhebung der lokalen Steuern, sondern geben die Entlastungsmaßnahme direkt an die Unternehmen weiter.

Es sind heute nicht alle damit glücklich, dass die Landesregierung das Gießkannensystem im Beitragswesen durch Steuerentlastungen ersetzt hat. Hätten wir es uns einfach gemacht, dann hätten wir das Gießkannensystem beibehalten. Denn Beiträge fördern die Wiederwahl, weil sie politische Dankbarkeit schaffen. Unser jetziges System erfordert viel politische Disziplin. Doch wir sind überzeugt, dass das neue System nicht nur wesentlich wirksamer ist, sondern auch einen wichtigen Beitrag zur Verminderung der Bürokratie leistet. Die Landesregierung geht den Weg der Entlastungen weiter. Die Arbeitnehmer und Familien erhalten dadurch mehr Freiraum. Und unsere Betriebe werden gestärkt, weil sie wettbewerbsfähiger sind und von den höheren Konsumausgaben profitieren. Das schafft wiederum Arbeitsplätze.

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete zum Südtiroler Landtag!

Die Südtiroler Landesregierung hat ganz im Sinne des Koalitionsprogramms das Thema Beschäftigung in den Mittelpunkt gerückt, weil entlohnte Arbeit sowohl für den Einzelnen als auch für die Gesellschaft eine wichtige Funktion hat. Sie dient der Einkommenssicherung, reduziert die Notwendigkeit von Transferleistungen und eröffnet gesellschaftliche Teilhabechancen. Zugleich ist Erwerbsarbeit die maßgebliche Quelle zur Finanzierung unseres Sozialsystems und erfüllt für Männer und Frauen persönlich auch eine psychosoziale Funktion.

Die positiven Arbeitsmarktdaten sind die Bestätigung dafür, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Sie sind für uns aber kein Grund, die Hände in den Schoß zu legen. Die Herausforderungen im Bereich Arbeit sind noch groß und es sind starke Anstrengungen notwendig, wenn wir unseren Mehrjahresplan für Beschäftigung erreichen wollen.

Die positiven Arbeitsmarktdaten sind die Bestätigung dafür, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Sie sind für uns aber kein Grund, die Hände in den Schoß zu legen.

Dieser hat das Erreichen einer Beschäftigungsquote von 80 Prozent bis zum Jahr 2020 zum Ziel gesetzt. Südtirol liegt derzeit bei 76,7 Prozent. Wir haben im Haushaltsvoranschlag deshalb mehr Mittel für die Maßnahmen im Bereich der Arbeit vorgesehen. Gleichzeitig wollen wir die Umsetzung des Programms des Europäischen Sozialfonds, ein ganz besonders wichtigstes Instrument zur Förderung der Beschäftigung, beschleunigen.

Um stark zu sein, braucht Südtirol eine hohe Beschäftigungsquote. Vor allem auch außerhalb der größeren Zentren gilt es, Arbeitsplätze zu erhalten und neue zu schaffen. Einen Beitrag dazu leistet die Wirtschaftsförderung. So sind bei verschiedenen Fördermaßnahmen Zuschläge für Betriebe in strukturschwachen Gebieten vorgesehen. Ausgehend von der Studie zu den strukturschwachen Gebieten, die derzeit vom Landesinstitut für Statistik erarbeitet wird, werden wir prüfen, ob wir unsere Förderungen noch gezielter und akzentuierter ausrichten können.

In der Landesverwaltung und in den Gesellschaften des Landes ist es nicht unser Ziel, Arbeitsplätze zu zentralisieren. Viel mehr wollen wir wohnortnahe Arbeitsplätze erhalten und schaffen. Eine Chance dazu bietet der neue Technologiepark NOI, der voraussichtlich Ende 2017 fertig gestellt sein wird. Wir werden darauf achten, dass bestimmte Cluster auch dezentral angesiedelt werden. So hat das Pustertal auf Grund der dort angesiedelten Automobilzulieferer beste Voraussetzungen, dass dort als Außenstelle zum NOI-Techpark

ein „Automotive & Smart Mobility Center“ entsteht. Der Bereich Automotive ist in Südtirol wirtschaftlich sehr stark, besonders innovativ, bietet gut entlohnte Arbeitsplätze und muss deshalb gestärkt werden.

Generell gilt es, Nachfrage und Angebot noch gezielter zusammenzuführen. Die neue elektronische Arbeitsbörse wird ab Jänner 2017 dazu beitragen. Unser Ziel ist es auch, die derzeit am Erwerbsleben geringer beteiligten Bevölkerungsgruppen stärker in den Arbeitsmarkt einzubinden. Die Erwerbsquote der Frauen liegt derzeit bei 64,3 Prozent. Hier besteht noch viel Luft nach oben. Wenn Frauen stärker am Erwerbsleben teilhaben sollen und wollen, müssen wir an den Rahmenbedingungen arbeiten. Es geht vor allem um den Erhalt des Arbeitsplatzes bei Erziehungs- oder Pflegepausen sowie um den Wiedereinstieg in die Arbeitswelt. Im Jahr 2015 wurde auf Betreiben des Landes eine gemeinsame Absichtserklärung der Sozialpartner zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterzeichnet, wobei die Vereinbarkeit für Mütter und Väter gleichermaßen gelten muss. Ich möchte die Gelegenheit nutzen und daran erinnern, dass es um ein gesellschaftspolitisches Anliegen geht und Unternehmerverbände und Gewerkschaften ebenso wie das Land und die Gemeinden gefordert sind, hier ihren Beitrag zu leisten.

Gemäß dem Landesgesetz zur Förderung und Unterstützung der Familien in Südtirol ist neben der finanziellen Unterstützung und der frühzeitigen Stärkung von Familien die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine zentrale Säule. Wir richten deshalb im kommenden Jahr unser Augenmerk auf den quantitativen und qualitativen Ausbau der Kleinkinderbetreuung. Wir haben dazu ein neues Finanzierungsmodell für die Kleinkinderbetreuung verabschiedet, das mit Anfang 2017 zur Anwendung kommt. Jede Gemeinde muss für 15 Prozent ihrer Kinder zwischen null und drei Jahren einen Platz bei Tagesmüttern, in Kitas oder Kinderhorten bieten. Derzeit sind es fast 70 Gemeinden, die unter der 15-Prozent-Marke liegen, und mir ist bewusst, dass nun ein gewisser Druck besteht. Wir dürfen dieses Anliegen aber nicht mehr länger aufschieben. Es geht darum, dass die Familien und Frauen in den Dörfern und Tälern dieselben Chancen haben, wie jene in den großen Ortschaften und Städten. Aktuell ist das nicht so und das muss sich ändern.

Die Bedeutung der Familie für den einzelnen Menschen und als Grundstein der Gesellschaft steht außer Zweifel. Deshalb wird sie stark unterstützt. Wir fördern Familien mit Kindern über finanzielle Beiträge, die sie nach ihren Bedürfnissen für die Betreuung zu Hause oder die

Die Bedeutung der Familie für den einzelnen Menschen und als Grundstein der Gesellschaft steht außer Zweifel. Deshalb wird sie stark unterstützt.

Inanspruchnahme von Betreuungseinrichtungen verwenden können. Wir unterstützen über die Familienagentur jene Körperschaften, die für Familien arbeiten oder Kinderbetreuung anbieten, und liefern Informationen zur frühzeitigen Stärkung der Familie. Um diesen vielfältigen und wichtigen Aufgaben nachkommen zu können, haben wir die Mittel für das zuständige Ressort deutlich auf 84 Millionen Euro aufgestockt. Zudem ermöglicht es uns die Delegation des regionalen Familiengeldes an die Länder Südtirol und Trentino, familienpolitische Maßnahmen künftig besser aufeinander abzustimmen, die Mittel noch gezielter einzusetzen und die Beitragsabwicklung zu vereinfachen. Tatsache ist, für die Familie wird heute sehr viel geleistet. Zählte Südtirol im Jahr 2006 insgesamt 5.409 Geburten, kamen 2015 in Südtirol knapp 5.340 Kinder zur Welt. Im zeitlichen Verlauf gab es minimale Schwankungen nach oben und nach unten. Der Unterschied: 2006 standen 41,5 Millionen Euro für die Finanzierung der Leistungen an Familien zur Verfügung und 2017 werden es rund 75 Millionen sein.

Die Zukunftsfähigkeit eines Landes ist eng mit der Schul- und Ausbildung verbunden, die Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zuteil wird und von diesen in Anspruch genommen werden kann. Einerseits weil Bildung, Arbeitsmarkt und Beschäftigung eng miteinander verbunden sind. Je besser die Ausbildung, desto geringer ist die Gefahr, von Arbeitslosigkeit betroffen zu sein. Andererseits tragen gute Bildungsangebote dazu bei, die soziale Schere zu schließen. Bildungsausgaben sind deswegen als Investitionen in die Zukunft unserer Kinder und Jugendlichen zu sehen.

Bildungsausgaben sind als Investitionen in die Zukunft unserer Kinder und Jugendlichen zu sehen.

Ganz gleich ob Kindergarten, Pflichtschule, berufliche oder akademische Ausbildung, wir achten darauf, dass allen Heranwachsenden, egal welcher sozialer Herkunft oder Sprachgruppe und ganz gleich, aus welchem Teil Südtirols sie kommen, ob vom Dorf oder der Stadt, die gleichen Chancen und Möglichkeiten offen stehen. Echte Chancengleichheit

und Chancengerechtigkeit bedeutet auch die Unterstützung und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigung.

Im Haushaltsvoranschlag sind deshalb mehr Mittel für die Bildungsförderung vorgesehen, die wir auf rund 62 Millionen Euro aufgestockt haben. Damit wollen wir die Gleichstellung aller Bildungsempfänger sichern und die Umsetzung von Maßnahmen garantieren, die auch den Benachteiligten eine Ausbildung auf höchstem Niveau ermöglicht. Die finanzielle Ausstattung unserer drei Schulämter ist hingegen unverändert.

Im Bereich der Bildung stehen 2017 bzw. im Bildungsjahr 2017/2018 einige große Aufgaben an. Wir werden das Landesgesetz zu den Mitbestimmungsgremien in den Kindergärten und Schulen in bewährter partizipativer Arbeitsweise, für die diese Landesregierung steht, erarbeiten. Dabei steht das Interesse der Kinder und Jugendlichen im Vordergrund. Zwei weitere Schwerpunkte sind die Anpassung der Kollektivverträge für die Lehrpersonen der Grund-, Mittel- und Oberschulen sowie die Informatisierung unserer Schulverwaltung. Im Bereich der Kindergärten ist im Kindergartenjahr 2017/2018 mit einem weiteren Anstieg der Kinderzahlen zu rechnen. Gearbeitet wird weiter am Austausch und der Zusammenarbeit der

Bildungsressorts und Ämter sowie der drei Universitäten Bozen, Innsbruck und Trient. Ein Fokus der deutschen, italienischen und ladinischen Schule liegt weiterhin auf der Entwicklung und Förderung der Sprachkompetenzen. Südtirol zählt zu den wenigen Regionen Europas, die die Zielvorgabe des Europäischen Rates schon heute erfüllen, wonach

Die Mehrsprachigkeit ist ein persönlicher Reichtum, der den Horizont erweitert, eine Qualifikation für den Arbeitsmarkt und im Standortwettbewerb ein starker Vorteil für unser Land.

jedes Kind in der EU neben seiner Muttersprache zusätzlich zwei weitere Sprachen erlernen soll. Die Chancen, die sich unserem Land aufgrund seiner Mehrsprachigkeit bieten, wollen wir nutzen. Die Mehrsprachigkeit ist ein persönlicher Reichtum, der den Horizont erweitert, eine Qualifikation für den Arbeitsmarkt und im Standortwettbewerb ein starker Vorteil für unser Land.

Eine Besonderheit und gleichzeitig italienweites Vorzeigebispiel ist die Südtiroler Lehrlingsausbildung. Von der dualen Berufsausbildung profitieren die jungen Menschen und die Wirtschaft gleichermaßen. Einerseits ermöglichen es Lehrverträge den Jugendlichen, Ausbildung und Arbeit zu verbinden. Andererseits sichert die Lehrlingsausbildung den Fachkräftenachwuchs für die Wirtschaft. Der Slogan „Karriere mit Lehre“ hat nach wie vor volle Berechtigung, weil theoretisch und praktisch gut

ausgebildete Arbeitskräfte in der Berufswelt gefragt sind. Wir müssen aber feststellen, dass die Lehrverträge nach dem dualen System seit dem Jahr 2006 von 4.692 auf 3.470 im Jahr 2015 gesunken sind. Das entspricht einem Rückgang von 26 Prozent. Die Landesregierung hat es sich deshalb zum Ziel gesetzt, das duale Ausbildungssystem aufzuwerten und zu stärken. Um dieses Ziel zu erreichen, haben wir die Landeslehrlingsordnung überarbeitet und zuvor im Rahmen der Arbeitsmarktreform „Jobs act“ wichtige Änderungen für die Weiterentwicklung des Lehrlingswesens verankert. Dazu zählen insbesondere die Matura über einen Lehrvertrag, die Beibehaltung der saisonalen Lehrverträge im Gastgewerbe und die Möglichkeit der Verlängerung der Lehrzeit.

Wir sind nun dabei, die im Juni 2015 zwischen Land und Sozialpartnern gemeinsam auf den Weg gebrachte Initiative „Lehrlingspakt“ umzusetzen. Das übergeordnete Ziel der auf die Jahre 2015-2018 angelegten Initiative ist es, die Zahl der Lehrlinge von 2014 auf jeden Fall zu halten und möglichst um 5 Prozent zu steigern. Insbesondere wollen wir die Jugendlichen beim Einstieg in die Arbeitswelt unterstützen, Lehrbetriebe entlasten und ihre Ausbildungsleistung wertschätzen. Wir wollen den Jugendlichen die Vorteile der dualen Ausbildung näherbringen und die Qualität in der Lehrlingsausbildung fördern. Neue Impulse wollen wir auch im Bereich der Land-, forst- und hauswirtschaftlichen Berufsbildung setzen, wo das Modell der Zweiberuflichkeit ausgebaut werden soll.

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete zum Südtiroler Landtag!

Ich habe heute davon gesprochen, dass wir die Lebensqualität in unserem Land weiter stärken und die Verwurzelung der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Heimat Südtirol festigen wollen. Um Wurzeln schlagen zu können, brauchen Menschen leistbaren Wohnraum. Seit Jahrzehnten unterstützt das Land Südtirol die Bürgerinnen und Bürger, damit sie sich ein Eigenheim verwirklichen können. Über die Wohnbauförderung des Landes wurde seit ihrem Bestehen viel privates Immobilienvermögen geschaffen und alte Bausubstanz wieder attraktiv und wohnlich gemacht. Die Wohnbauförderung war und ist ein Instrument, um der Abwanderung aus den Tälern entgegenzuwirken. Das wird auch künftig so sein. Allerdings hat das Wohnbaugesetz, das in die Jahre gekommen ist, selbst Sanierungsbedarf. Wir werden deshalb im kommenden Jahr ein neues Wohnbaugesetz erarbeiten. Unsere Ziele sind eine Vereinfachung durch weniger komplexe Verfahren und durch Reduzierung der

Detailregelungen, der Abbau von Doppelgleisigkeiten und mehr Wirksamkeit. Dies alles wird auch im Lichte der Ausrichtung des neuen Raumordnungsgesetzes geschehen.

Für das Jahr 2017 sind für den Wohnungsbau 13,5 Millionen mehr an Finanzmitteln vorgesehen. Damit stehen im kommenden Jahr fast 140 Millionen Euro für die Wohnbauförderung, für den Erwerb von Flächen für den geförderten Wohnbau, für das Bausparen und für die Vorschüsse auf die Steuerabzüge zur Verfügung. Darüber hinaus wollen wir neue Wohnmodelle, wie z.B. das Social Housing und Co-Housing, sowie altersgerechte Wohn- und Lebensmodelle mit öffentlichen Mitteln unterstützen.

Besonders hervorheben möchte ich die Leistungen, die das Land Südtirol über das Wohnbauinstitut erbringt. Das Wobi hat die Aufgabe, Wohnungen für einkommensschwache Familien, Menschen mit Behinderung oder sozial Benachteiligte zu errichten, zu vermieten und wenn notwendig wieder zu sanieren. Das tut das Wobi seit 1972 und das erste Gebäude entstand nicht etwa – wie manch einer glauben könnte – in Bozen oder in einer der anderen Städte Südtirols, sondern in Sand in Taufers. Das Wobi bietet seine Leistungen flächendeckend an und diese sind beachtlich: In den derzeit rund 12.600 vermieteten Wohnungen leben insgesamt fast 30.000 Personen. Die Mieter entrichten jährlich zirka 30 Millionen Euro an Wohnungsmieten. Würde das Wohnbauinstitut für all seine Wohnungen eine Miete gemäß Landesmietzins verlangen, dann würden die Mieteinnahmen 95 Millionen Euro betragen, bei Mietpreisen gemäß dem freien Markt sogar 150 Millionen Euro. Diese Zahlen belegen den enormen Mehrwert dieser Einrichtung für unser Land.

Von den vielen Leistungen im Bereich Wohnbau profitieren nicht nur die Antragsstellenden, sondern wir geben damit der Bauwirtschaft, dem Baunebengewerbe und ganz generell der lokalen Wirtschaft einen Schub. Das gilt nicht nur für den Bereich Wohnbau. Die öffentliche Hand ist der wichtigste Auftraggeber im Land. Überall dort, wo die öffentliche Hand finanzielle Mittel bereitstellt, damit Privatpersonen oder öffentliche Institutionen bauen und Infrastrukturen realisieren können, profitieren unsere Betriebe. Das gilt seit Jänner 2016 mehr denn je. Wir haben seitdem wieder ein eigenes Südtiroler Vergabegesetz, das den Zugang der kleinen und mittleren Unternehmen zu öffentlichen Aufträgen verbessert und regionale Kreisläufe stärkt und unterstützt.

Die Wirtschaft hat sich besorgt gezeigt, dass wir im Haushaltsvoranschlag weniger Mittel für den Tief- und Hochbau sowie den Straßendienst vorgesehen haben. Das trifft zu. 2016 hatten wir aber eine analoge Situation. Wir hatten damals bei der Verabschiedung des

Landeshaushalts die Bereiche Gesundheit und Soziales nicht voll durchfinanziert, sondern die fehlenden Mittel erst im Laufe des Jahres über den Nachtragshaushalt bereitgestellt.

Genau so wird es diesmal im Bereich der Infrastrukturen sein. Unsere Mehrjahresprogramme werden umgesetzt. Wir wissen, dass der Bau von Infrastrukturen der Treibstoff für die Wirtschaft ist. Vor allem garantieren Infrastrukturmaßnahmen die Erreichbarkeit, sichern die Vernetzung und sind wichtige Stellschrauben für die sozioökonomische und kulturelle Entwicklung unseres Landes. Das gilt

Infrastrukturmaßnahmen garantieren die Erreichbarkeit, sichern die Vernetzung und sind wichtige Stellschrauben für die sozioökonomische und kulturelle Entwicklung unseres Landes.

für den urbanen Raum, in ganz besonderem Maße aber für unsere Dörfer und Weiler am Land, im Tal und am Berg. Und genau aus diesem Grund kann die Wirtschaft ganz beruhigt sein.

Das Land wird weiterhin Geld in die Hand nehmen, mit dem es seine Investitionsvorhaben realisiert, um die Erreichbarkeit und Lebensqualität zu verbessern. Wir haben viele kleine, große und sehr große Bauvorhaben, die auf unserer Agenda stehen und die wir gemäß der von der Landesregierung vorgenommenen Priorisierung abarbeiten.

Selbstverständlich gilt es, unsere Bauwerke auch in Schuss zu halten und die Sicherheit unserer Straßen zu gewährleisten. In einer Bergregion wie der unseren, mit über 2.800 Straßenkilometern, fast 1.700 Brücken und 206 Tunnels ist das keine einfache Aufgabe. Es gilt, in die Erneuerung des Straßenbelags zu investieren, Schutzbauwerke gegen Steinschlag zu errichten und mit Sicherheitsmaßnahmen die Gefahren bei bestimmten Straßenabschnitten zu entschärfen. Behoben werden müssen auch alle Schäden, die aufgrund von Umwelteinflüssen wie Lawinen-, Murenabgängen und Felsstürzen entstehen.

Kostspielig und nicht einfach zu realisieren – eben weil Südtirol eine Bergregion ist – ist der Ausbau der digitalen Infrastruktur. Wir haben es geschafft, Südtirol flächendeckend mit dem Backbone, also den Hauptsträngen und dem Basisnetz zu erschließen. Noch viel zu tun ist aber im Bereich der „letzten Meile“. Hier können wir nicht auf private Telekommunikationsunternehmen hoffen. Die Dörfer und Weiler am Land, im Tal und am Berg sind für diese Unternehmen eben auf Grund der hohen Investitionskosten schlichtweg wirtschaftlich uninteressant. Deshalb haben wir eine öffentlich-rechtliche Breitbandoffensive gestartet, wo wir als öffentliche Hand nicht nur die Infrastruktur bauen,

sondern das Netz auch beleuchten wollen. Wir gehen diesen Weg, weil wir überzeugt sind, dass eine öffentlich-rechtliche Breitbandoffensive die geeignete Strategie ist, um dem globalen Trend der Urbanisierung entgegenzuwirken. Ultrabreitband sichert und schafft neue Arbeitsplätze im ländlichen Raum, vernetzt unser Land mit der Welt und macht uns so zukunftsfähig.

Ebenso wie Internet und Mobilfunkabdeckung dazu beitragen, dass unser Land näher zusammenrückt, leisten die Investitionen im Bereich des öffentlichen Nahverkehrs einen grundlegenden Beitrag dazu. Beides – digitale und physische Erreichbarkeit – sichern die gesellschaftliche Teilhabe der Bewohner der ländlichen Gemeinden und gleichen entfernungsbedingte Standortnachteile aus.

Gemessen an den hohen Gesamtausgaben im Bereich der Mobilität ist im Haushaltsvoranschlag 2017 für den Nahverkehr eine um 4,7 Prozent leicht reduzierte Kapitaalausstattung vorgesehen. Die insgesamt knapp 191 Millionen Euro sind aber nach wie vor eine konsistente Summe, mit der wir den Personennahverkehr weiter ausbauen, benutzerfreundlicher und attraktiver gestalten können. Ein großer Teil davon dient der Deckung der Kosten für die Zug- und Buslinien der verschiedenen Dienstleister im Nahverkehr, für Schülertransport, Skibusse, Shuttledienste und Nightliner, sowie der Instandhaltung der Infrastrukturen. Davon werden ungefähr 41 Millionen Euro für Investitionen in neue Züge und Busse sowie für Beiträge für Seilbahnen und Schlepplifte, bereitgestellt. Südtirol hat eine lange Seilbahntradition und eine führende Rolle in diesem Bereich, die wir weiter stärken wollen.

Wir werden die Neuausschreibung der Dienste, welche bis 2018 erfolgen muss, und auch die Übergangszeit bis zur Neuvergabe, auf jeden Fall so gestalten, dass das öffentliche Interesse (also die Interessen der Benutzerinnen und Benutzer der öffentlichen Nahverkehrsdienste) verfolgt und im maximalen Ausmaß befriedigt wird.

Auskommen muss Südtirol künftig ohne öffentlich finanzierten Flughafen. Die Südtirolerinnen und Südtiroler haben sich am 12. Juni 2016 mit großer Mehrheit gegen das von der Landesregierung vorgelegte Konzept ausgesprochen. Aus diesem Grund zieht sich das Land finanziell aus der Flughafengesellschaft zurück. Ich hoffe, Ihnen im Rahmen der Haushaltsrede 2018 über einen erfolgreichen Ausstieg berichten zu können. Die Bürger wollten bei diesem Projekt von landesweiter Bedeutung mitentscheiden. 46,7 Prozent der Bürgerinnen und Bürger haben diese Möglichkeit genutzt. Für die

Volksbefragung hatte diese Landesregierung die Rahmenbedingungen geschaffen, und ich habe als Landeshauptmann das im Wahlkampf 2013 gegebene Versprechen eingelöst.

Ich bin nach wie vor davon überzeugt, dass Südtirol von außen besser erreichbar werden muss. Erreichbarkeit vernetzt unser Land, stärkt den Wirtschaftsstandort Südtirol, damit der Lebensstandard und die Lebensqualität erhalten und verbessert werden können. Die Landesregierung wird deshalb mit aller Kraft an den grenzüberschreitenden Schienenprojekten arbeiten. Der Ausbau und die Verbesserung der schienengebundenen Erreichbarkeit im Land und von außerhalb wird ganz im Sinne der Klima-Strategie „Energie-Südtirol 2050“ erfolgen, ergänzt durch einen E-Mobility-Strategieplan. An diesem Plan hat eine Arbeitsgruppe im Jahr 2016 gearbeitet und nun einen Entwurf vorgelegt. Die Finanzierung der Maßnahmen laut Strategieplan wird durch die Zweckbindung eines Anteils der Kfz-Steuer im Ausmaß von 10 Millionen Euro gewährleistet. Die entsprechende Norm ist im Entwurf zu den Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Stabilitätsgesetz 2017 enthalten.

Ein Land, das auf den Erhalt bzw. die Steigerung der Lebensqualität seiner Bürgerinnen und Bürger Wert legt, braucht eine klare Strategie mit zielgenauen Planungs- und Genehmigungsinstrumenten, zeitgemäßen Bildungsangeboten, leistungsorientierten Forschungseinrichtungen und vor allem einer ausgeprägten Nachhaltigkeitskultur. All das haben wir und findet sich in unserer Klima-Strategie „Energie-Südtirol 2050“. Wir sind dabei, die darin gesetzten langfristigen Ziele und Maßnahmen umzusetzen. Neben der soeben genannten Förderung nicht fossiler Energieträger im Straßenverkehr, geht es uns vor allem um die Optimierung der Energieeffizienz. Die Förderungen im Energiebereich, die derzeit überarbeitet werden, werden ganz stark in diese Richtung zielen.

Neuerungen stehen auch im Bereich der Raumordnung an. Derzeit wird intensiv am neuen Gesetz für Raum und Landschaft gearbeitet. Rechtssicherheit, mehr Dialog mit den Bürgern, ein umsichtiger Umgang mit Grund und Boden, ein neues Verständnis von Landschaftsschutz und mehr Augenmerk auf eine schonende Mobilität sind dabei die Grundzüge. Mit dem neuen Gesetz werden wir

Rechtssicherheit, mehr Dialog mit den Bürgern, ein umsichtiger Umgang mit Grund und Boden, ein neues Verständnis von Landschaftsschutz und mehr Augenmerk auf eine schonende Mobilität sind die Grundzüge des Gesetzes für Raum und Landschaft.

unserer Heimat aber keine Käseglocke überstülpen. Neben dem Erhalt der Kultur- und Naturlandschaft müssen Entwicklung für die Wirtschaft und das notwendige Maß an Freiraum für die Bürgerinnen und Bürger zugelassen werden.

Zu den weiteren Schwerpunkten im Bereich Umweltpolitik, wo wir knapp 60 Millionen Euro für die Umweltagentur und über 6 Millionen Euro für die Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung vorgesehen haben, zählen die Umsetzung der neuen Kriterien für Umweltgelder, die jetzt auch für mittlere Ableitungen an die Gemeinden entrichtet werden müssen, die Umsetzung des Projekts zur Fernwärmeverteilung in Bozen, der Bau von Abfallbewirtschaftungsanlagen und das Projekt „Green days“. Ziel dieses Projektes ist es, die Verkehrsströme auf den Dolomitenpässen besser zu regeln und sie auf diese Weise aufzuwerten.

Umweltpolitik und Nachhaltigkeit kommen nicht nur der in Südtirol ansässigen Bevölkerung zugute. Davon profitiert auch unser Tourismus. Eine intakte Natur- und gepflegte Kulturlandschaft binden unsere Gäste stärker an Südtirol als jede Rabattaktion.

Einen wichtigen Beitrag zum Erhalt unserer über Jahrhunderte gewachsenen Kulturlandschaft leistet die Landwirtschaft. Darüber hinaus ist sie Garantin für die Produktion von qualitativ hochwertigen Lebensmitteln, die zur Exportleistung Südtirols beitragen, und Gestalterin des sozialen Lebens auf dem Land.

Wenn wir unsere Heimat stärken und die Zukunft sichern wollen, dann geht das nur über die und gemeinsam mit der Landwirtschaft und im Besonderen mit der Berglandwirtschaft. Letztere steht unter massivem Druck. Konsumenten wollen billige Lebensmittel, verlangen aber höchste Qualität. Angesichts hoher Produktionskosten kann dieser Gegensatz nicht allein durch die Arbeitskraft der bäuerlichen Familie ausgeglichen werden. Die Landwirtschaft ist deswegen mehr als jeder andere Sektor auf Förderbeiträge angewiesen. Die Landesregierung weiß um diese Notwendigkeit. Wir haben im Haushaltsvoranschlag für 2017 die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft auf 72 Millionen Euro aufgestockt. Hinzu kommen die Mittel aus dem ländlichen Entwicklungsprogramm, wo wir für die laufende Förderperiode 2014 bis 2020 eine Erhöhung der Mittel erreicht haben.

Der Erhalt unserer Berglandwirtschaft ist aber nicht nur eine Frage der bereitgestellten finanziellen Mittel, sondern auch eine Frage der Innovationsfähigkeit. Diese Landesregierung hat den Aktionsplan Berglandwirtschaft als strategischen Plan für die Ausrichtung der Forschung in den Bereichen Berglandwirtschaft und

Lebensmittelwissenschaften ins Leben gerufen und 25 Millionen Euro im Siebenjahreszeitraum 2015-2022 bereitgestellt. Die Zukunftsfähigkeit unserer Landwirtschaft ist darüber hinaus ganz eng mit den Rahmenbedingungen verbunden, mit denen wir Zu- und Nebenerwerbsmöglichkeiten gestalten, und wie bestimmte Ressourcen, wie beispielsweise der Wald, noch besser wirtschaftlich nutzbar gemacht werden.

Wichtig für den Erhalt der Berglandwirtschaft sind Produktveredelung und Investitionen in Technologie und Qualität. Am Beispiel unserer Milchwirtschaft zeigt sich das ganz deutlich. Dort ist es gelungen, über die Produktveredelung eine weit höhere Wertschöpfung zu erzielen, als das über Versandmilch möglich wäre. Die hohe Qualität der Produkte, die auch mit einem hohen Technologisierungsgrad in der Produktion verbunden ist, macht Milchprodukte aus Südtirol stark nachgefragt. So stammt jeder dritte Joghurt in Italien aus Südtirol.

Ein Thema, auf das wir künftig in der Agrarpolitik verstärkt unser Augenmerk richten wollen, ist die Nachhaltigkeit. Auch hier geht es wiederum um Lebensqualität. Ziel der Landesregierung ist es, *Ziel der Landesregierung ist es, Umweltschutz, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und soziale Verantwortung zusammenzuführen.* Umweltschutz, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und soziale Verantwortung zusammenzuführen. Die Thematik der Nachhaltigkeit spielt insbesondere im Obstbau eine zunehmend stärkere Rolle. Gerade dort entwickelt sich ein Spannungsfeld zwischen betriebswirtschaftlichen Erfordernissen und gesellschaftlichen Ansprüchen. Die öffentliche Diskussion ist dabei oft von Unverständnis und Schwarz-Weiß-Denken geprägt. Fest steht, wir können auf eine leistungsfähige Obstwirtschaft nicht verzichten. Heute liegt die direkte und indirekte Wertschöpfung samt der Wertschöpfung, die Obstgenossenschaften generieren, bei 630 Millionen Euro. Ihr Anteil am internationalen Exportvolumen Südtirols macht gut 13 Prozent aus. 7.500 Bäuerinnen und Bauern und etwa 2.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beziehen ihr Einkommen aus der Obstwirtschaft. Das sind beeindruckende Zahlen. Darüber hinaus wissen wir aus Umfragen in unseren touristischen Märkten, dass Obst und Wein aus Südtirol starke Botschafter der Marke Südtirol sind. Damit das so bleibt, muss neben der stetigen Entwicklung hin zu einer immer nachhaltigeren Landwirtschaft noch stärker auf die Kommunikation mit den Konsumenten geachtet werden.

Für eine starke Heimat sind Spitzenleistungen in einzelnen Sektoren zu wenig. Vielmehr muss die Gesamtperformance der Wirtschaft stimmen. Ich bin überzeugt, dass das für

unser Land zutrifft. Das beweisen auch die unterschiedlichsten Statistiken und Rankings, von denen ich am Beginn meiner Rede gesprochen habe. Südtirol wird in regelmäßigen Abständen von der Wirtschaftszeitung „Il Sole 24 Ore“ die Goldmedaille in Lebensqualität verliehen; jüngst erst im Jahr 2015. Südtirol hat das höchste Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukt aller Regionen Italiens. Mit knapp 40.000 Euro ist das sogar einer der höchsten Werte in Europa. Wir haben eine Arbeitslosenquote von 3,7 Prozent, mit sinkender Tendenz. Unser kleines Land mit seinen nur 520.000 Einwohnern ist jährlich Urlaubsziel von fast sechseinhalb Millionen Touristen. Über 12 Prozent der europäischen Apfelernte stammen aus Südtirol. Autoproduzenten aus der ganzen Welt verbauen in ihren Autos Bestandteile, die von Südtiroler Autozulieferbetrieben produziert werden. Alpine Technologien aus Südtirol finden sich mittlerweile rund um den Globus. Die hohe Dichte an Sternen und Hauben auf so kleinem Raum ist einzigartig. 173 Mal wurden im Jahr 2016 von den wichtigsten italienischen Weinführern Bestnoten an Südtiroler Weine vergeben. Bei den Berufsweltmeisterschaften gelingt es unserem kleinen Land Jahr für Jahr, sich ganz weit vorne zu platzieren. Das beweist, dass wir Top-Handwerksbetriebe haben, die auf ihren Nachwuchs schauen.

All das – und ich könnte die Aufzählung beliebig fortsetzen – ist Ausdruck einer erfolgreichen Wirtschaft, die sich auch im abgelaufenen Jahr sehr gut entwickelt hat. Laut dem Wirtschaftsbarometer der Handelskammer, das Mitte November veröffentlicht wurde, ist das Geschäftsklima so gut wie seit zehn Jahren nicht mehr und ich bin sehr zuversichtlich, dass sich die Tendenz im Jahr 2017 fortsetzen wird. Der ebenfalls Mitte November veröffentlichte Bericht der italienischen Notenbank weist in diese Richtung. Nun, ich höre schon den Einwand, dass die Landesregierung einmal mehr versuchen würde, Südtirol nur schön zu reden. Meine Damen und Herren, ich lese die Daten als Bestätigung unserer (gemeinsamen) Wirtschafts- und Steuerpolitik. Und es ist meines Erachtens nicht die Aufgabe der Politik, Fakten schlechtzureden und den Menschen Angst einzujagen, wenn kein Grund dazu besteht. Die Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik war ein wesentlicher Schwerpunkt der ersten Hälfte dieser Legislatur und das wird weiterhin so bleiben, weil wir die Wirtschaftskraft nötig brauchen, um den Standard in der Bildung, im Gesundheitswesen und im Sozialen zu halten. In einigen Bereichen der Wirtschaftspolitik müssen wir auch noch aktiver werden. Ich möchte im Folgenden auf einige Schwerpunkte eingehen.

Einer der wichtigen Indikatoren, der von der europäischen Strategie für Wachstum und Entwicklung „Europa 2020“ vorgegeben wird, ist der Anteil der Ausgaben für Forschung und Entwicklung am Bruttoinlandsprodukt. Hier liegen wir laut den Daten des ASTAT bei 0,63 Prozent. Dieser Wert ist zugegebenermaßen noch weit entfernt vom EU-Ziel, das eine Steigerung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung (F&E) bis 2020 auf drei Prozent des BIP vorsieht. Eine Ursache für den niedrigen Wert liegt auch darin begründet, dass unser Land durch eine traditionelle und sehr fragmentierte Wirtschaftsstruktur mit einer unterdurchschnittlichen Unternehmensgröße charakterisiert ist. Dies ist an und für sich nicht schlecht, wie unsere Wirtschaftsdaten beweisen. Allerdings ist der Anteil von Hochtechnologieunternehmen und wissensintensiven Dienstleistungen niedrig. Dies hat unter anderem zur Folge, dass viele Hochqualifizierte nach ihrer Ausbildung nicht in Südtirol bleiben oder nach ihrer Ausbildung nicht in ihre Heimat zurückkehren. Wenn wir das ändern möchten und der Jugend Zukunftsperspektiven im Land geben und die internationale Wettbewerbsfähigkeit unserer Betriebe anheben wollen, müssen die F&E-Aktivitäten deutlich gesteigert werden.

Die Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik war ein wesentlicher Schwerpunkt der ersten Hälfte dieser Legislatur und das wird weiterhin so bleiben, weil wir die Wirtschaftskraft nötig brauchen, um den Standard in der Bildung, im Gesundheitswesen und im Sozialen zu halten.

Eine Steigerung ist aber nicht alleine eine Frage der Bereitstellung von finanziellen Ressourcen durch die öffentliche Hand, sondern auch eine Frage der Vernetzung der Forschungseinrichtungen untereinander, der Forschungseinrichtungen mit Unternehmen, der Unternehmen mit anderen Unternehmen und der Attraktivität eines Wirtschaftsstandortes für hochqualifiziertes Personal, Forscher und Wissenschaftler. Einen wichtigen Beitrag in diesem Sinne wird der NOI-Technologiepark leisten, den wir derzeit in Bozen Süd mit hohen öffentlichen Investitionen bauen.

Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen: Eine solche Einrichtung ist Impulsgeber und Innovationsmotor für die Wirtschaft und den Wirtschaftsstandort. Der Südtiroler Technologiepark wird der Ort sein, wo Unternehmen der verschiedenen Sektoren und Forschungseinrichtungen zusammenwirken, sich gegenseitig inspirieren und wo Arbeitsmöglichkeiten für qualifizierte junge Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen entstehen. Im Technologiepark, der später praktisch ein eigenes Stadtviertel darstellen wird, wird auch das Handwerk mit der neuen Meisterschule seinen Platz finden. Während in unseren deutschsprachigen Nachbarländern, besonders in

Deutschland, bereits seit vielen Jahren Meisterschulen existieren, war die Meisterausbildung in Südtirol in den vergangenen Jahren heimatlos. Das wird sich mit dem Technologiepark ändern.

Zur Steigerung der F&E-Aktivitäten vergeben wir Beiträge an Unternehmen sowie an Garantiegenossenschaften und tragen zur Finanzierung der Universität, der Eurac und anderer Forschungseinrichtungen bei. Insgesamt wurden dafür im Haushaltsvoranschlag Budgetmittel in Höhe von über 107 Millionen Euro vorgesehen.

In der Wirtschaftsförderung liegen die Schwerpunkte auf dem Abbau der Beitragsrückstände und auf dem Abschluss der Förderreform. Sie wird 2017 mit der Einführung der Kapitalbeiträge für betriebliche Investitionen in Form eines Wettbewerbssystems vollständig umgesetzt sein. Um den Zugang für das Handwerk sicherzustellen, werden wir dabei zwei separate Zugangsschienen vorsehen, eine für kleine Unternehmen und eine für große. Selbstverständlich werden wir sehr genau die Auswirkungen der Förderreform beobachten und wenn nötig punktuell eingreifen. Jetzt aber bereits Schlüsse zu ziehen, ist sicher verfrüht.

In ordnungspolitischer Hinsicht stehen im Bereich der Wirtschaft einige Aufgaben an, so beispielsweise im Bereich des Handels. Es ist die Landespolitik, die heute und in der Vergangenheit im Bereich der Nahversorgung auf das Land geschaut hat und das auch weiterhin tun wird. Nicht einzelne Unternehmen. Wir haben gegen alle Widerstände von Seiten der Ministerien und der Lobbys unsere Handelspolitik verteidigt und auf diese Weise die Voraussetzungen für den Erhalt der Nahversorgung im ländlichen Raum gesichert. Die Aufrechterhaltung der Nahversorgung in den Dörfern und Tälern steht und fällt mit dem Einzelhandel im Gewerbegebiet. Diesen gilt es, auf das notwendige Maß zu beschränken. Im Juli 2016 ist die Durchführungsbestimmung in Kraft getreten, die es dem Land ermöglicht, die Raumplanung im Handel autonom zu regeln. Nun gilt es, mit den Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Stabilitätsgesetz 2017 die entsprechende gesetzliche Norm im Raumordnungsgesetz zu ersetzen.

Das Projekt „Zukunft Tourismus“, also die Reorganisation der Tourismusorganisationen, macht es notwendig, dass wir auch im Bereich Tourismus an gesetzlichen Bestimmungen Hand anlegen. Mit der Umsetzung des Projekts betraut ist hingegen die IDM-Südtirol. Auf sie kommen nach erfolgter Reorganisation neue Aufgaben zu. Die zehn Tourismusverbände werden in Destinationsmanagementeinheiten (DME) zusammengefasst. Die DME werden dezentral angesiedelt, aber der IDM angeschlossen sein. Sie werden ab 1. Jänner 2018 aktiv sein und haben die Aufgabe, Themen, Produkte

und Erlebnisräume zu entwickeln. Das Projekt „Zukunft Tourismus“ verfolgt das Ziel, Südtirol noch besser zu vermarkten und die Begehrlichkeit und Bekanntheit der Dachmarke zu erhöhen. Wir haben diesen Prozess, der mit viel Überzeugungsarbeit verbunden war, begonnen, weil die Zukunftsfähigkeit des heimischen Tourismus für unser Land wesentlich ist. Der Tourismus ist in Südtirol in den vergangenen 50 Jahren mehr und mehr gewachsen und hat dem Land viel Wohlstand gebracht, vor allem in den peripheren Gebieten. Diesen Wohlstand wollen wir sichern.

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete zum Südtiroler Landtag!
Südtirol weist die geringste Abwanderung aller Berggebiete im Alpenbogen auf. Das ist das Ergebnis einer Politik, die darauf abzielte, Infrastrukturen und Dienstleistungen auch in *Südtirol weist die geringste* entlegenen Gebieten zu schaffen und anzubieten. *Abwanderung aller Berggebiete* Dies hat wiederum den Erhalt der *im Alpenbogen auf.* Berglandwirtschaft und der Kulturlandschaft begünstigt, Synergien zwischen Landwirtschaft und Tourismus ermöglicht und einen Handwerks- und Dienstleistungssektor, bestehend aus Klein- und Mittelunternehmen, verankert, der sehr stark auf lokale Wirtschaftskreisläufe baut. Dass wir diese Politik machen konnten und weiterhin machen können, ist der hohen Eigenständigkeit geschuldet, die wir im Laufe der Jahre und Jahrzehnte erlangt haben. Diesen Weg gehen wir weiter. Geradezu exemplarisch dafür steht die Rückführung der Wasserkraft in Südtiroler Hand, die Möglichkeit der Vergabe der Autobahnkonzession an In-House-Gesellschaften oder unser Vorhaben, die Postverteilung in Südtirol selbst zu regeln.

Zwei Bereiche von grundlegender Bedeutung, wo diese Eigenständigkeit ganz besonders zum Ausdruck kommt, und die ich noch nicht angesprochen habe, sind das Gesundheitswesen und das Soziale.

Wir haben in Südtirol sieben Krankenhäuser für rund eine halbe Million Einwohner. Krankenhäuser, die wir alle erhalten und weiterentwickeln, so wie das im Koalitionsvertrag und im Regierungsprogramm festgeschrieben wurde. Dafür sind wir bereit, pro Tag rund 3,5 Millionen Euro auszugeben. Oder anders ausgedrückt: rund 2.400 Euro pro Kopf und Jahr. Mit dem aktuellen Haushaltsentwurf werden im Vergleich zum Anfangshaushalt 2016 noch einmal 100 Euro pro Kopf draufgelegt. Insgesamt haben wir 1.234 Millionen Euro für das Gesundheitswesen vorgesehen. Das sind 24 Prozent unseres Haushalts.

Wir geben fast ein Viertel unseres Budgets für das Gesundheitswesen aus. Wer behauptet, dass der Sanitätsbetrieb kaputt gespart wird, darf einen eingehenderen Blick auf den Landeshaushalt werfen. Seit Jahren wird über die Reorganisation des Sanitätsbetriebes diskutiert. Alles werde in Bozen konzentriert, ist ein Vorwurf, mit dem die Landesregierung laufend konfrontiert wird. Ein Vorwurf, den ich als überzeugter Vertreter der Südtiroler Volkspartei, jener Partei, die unserem Land die dezentrale Prägung gegeben hat, die es bis heute so stark gemacht hat, sehr ernst nehme. Ich kann ruhigen Gewissens sagen, dass dieser Vorwurf völlig aus der Luft gegriffen ist. Mit der geplanten Gesundheitsreform schaffen wir die Voraussetzungen für den Erhalt der peripheren Krankenhäuser.

Die Gesundheitsreform dient zur langfristigen Sicherung der Gesundheitsdienste im ganzen Land und im Besonderen in der Peripherie. Erstmals garantieren Leistungsprofile ein umfassendes Angebot an Grundversorgungsleistungen, weil diese zum ersten Mal Bestandteil des Landesgesundheitsplans sind. Die Leistungsprofile sind ambitioniert und es wird eine große Herausforderung, die dafür notwendigen zusätzlichen Ärztinnen und Ärzte sowie das zusätzliche Pflegepersonal zu finden und einzustellen. Die Gesundheitsreform sieht keinen Bettenabbau in der Peripherie vor, sondern eine im landesweiten Verhältnis stärkere Verlagerung der Akutbetten in die Peripherie. Durch das Konzept „ein Krankenhaus, zwei Standorte“ stellen wir sicher, dass Leistungen langfristig nicht nur in hoher Qualität erbracht werden können, sondern auch erbracht werden dürfen, weil die Anzahl der Leistungen die Mindestvorgaben laut Qualitätsstandards überschreitet. Und zuletzt: Durch die Reorganisation werden endlich die Voraussetzungen für koordiniertes Handeln geschaffen. Das heißt: gemeinsamer Einkauf, einheitliches IT-System, digitale Patientenakte und landesweite Vormerkzentrale. Dies löst die Hauptprobleme unseres Gesundheitssystems.

Wir machen die Gesundheitsreform, damit wir einen Betrieb schaffen, der die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger im ganzen Land in den Mittelpunkt hochwertiger Leistungen rückt, und nicht die Höhe bestehender Kirchtürme. Deshalb liegt unser Arbeitsschwerpunkt auf der Genehmigung des überarbeiteten Gesetzes über die Neuregelung des Landesgesundheitsdienstes und der Umsetzung des Landesgesundheitsplanes. Wir werden gezielte Maßnahmen ergreifen und Investitionen

Wir machen die Gesundheitsreform, damit wir einen Betrieb schaffen, der die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger im ganzen Land in den Mittelpunkt hochwertiger Leistungen rückt, und nicht die Höhe bestehender Kirchtürme.

durchführen, um den Gesundheitsstandort Südtirol für Ärztinnen und Ärzte attraktiv zu machen. Dies auch mit der Zielsetzung, die Wartezeiten abzubauen. Attraktivität gewinnen wir aber ganz sicher nicht, wenn wir unser Gesundheitssystem permanent schlechtreden. Unser System ist nicht krank, sondern braucht lediglich ein Fitnessprogramm. Wir haben dieses ausgearbeitet und werden sicherstellen, dass es absolviert wird.

Gemäß dem Leitsatz „Vorbeugen ist besser als heilen“ investieren wir in den Aufbau der Gesundheitsförderung. In diesem Zusammenhang kommt dem Sport eine große Bedeutung zu, wo wir den Breitensport weiter fördern wollen.

Ich habe heute viel über Lebensqualität gesprochen. *Ein erfolgreiches und starkes Land wie Südtirol muss sich auch daran messen lassen, wie mit sozial Schwachen, Alten, Kranken und sozialen Randgruppen umgegangen wird.* Das Astat hat in der jüngsten Studie zu den Einkommens- und Vermögensverhältnissen der Haushalte in Südtirol

festgestellt, dass der Anteil der armutsgefährdeten Haushalte seit 2003 stabil bei 16,6 Prozent liegt. Es ist Aufgabe der Politik, der sozialen Ungleichheit entgegenzuwirken. Wir tun das, in dem wir in Aus- und Weiterbildung investieren. Diese ist der Schlüssel, um den individuell richtigen Beruf zu ergreifen, sich selbst zu verwirklichen und seinen Lebensunterhalt zu verdienen. Deshalb achten wir auf Chancengleichheit im Bildungssystem. Und wir versuchen, sozialer Ungleichheit entgegenzuwirken, indem wir Rahmenbedingungen für Wachstum und Beschäftigung schaffen. Die dritte Schiene hingegen sind Transferleistungen über den Bereich Soziales.

Wir haben die Mittel in diesem Bereich auf 468 Millionen Euro aufgestockt. Mit diesen Geldern werden zum einen die Sozialdienste finanziert. Zum anderen finanzieren wir damit Transferleistungen, wie die finanzielle Sozialhilfe, den Mietbeitrag oder Leistungen für Zivilinvalide, Minderjährige und Menschen mit Behinderung. Unterstützt werden auch unsere Senioren. Die Altersarmut ist auch in Südtirol ein Thema. Als Maßnahme dagegen haben wir 2014 die Erhöhung der Rückvergütung für Wohnnebenkosten für Mindestrentner beschlossen. Und neben dem Mietgeld ist für pflegebedürftige Senioren ein Pflegegeld vorgesehen. Für die Pflegesicherung sind im aktuellen Haushalt nicht weniger als 204 Millionen Euro vorgesehen. Das Land Südtirol zahlt das Pflegegeld monatlich an über 11.800 Menschen aus, die zu Hause versorgt werden, und an 4.000

Personen, die im Altersheim leben. Wir bewegen uns mit diesen Ausgaben im Rahmen der Prognosen, die bei Einführung des Pflegegeldes im Jahr 2008 gemacht wurden.

Im Bereich Soziales sind selbstverständlich auch jene Mittel vorgesehen, die auf Grund des Inklusionsgesetzes für die Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in die Arbeitswelt erforderlich sind.

Bei allen Leistungen, die unser Sozialsystem erbringt, wird laufend an der Feinabstimmung der einzelnen Maßnahmen gearbeitet, auch unter Einbeziehung der Sozialpartner. Ziel ist es, die Treffsicherheit und Qualität zu erhöhen.

Treffsicherheit erhöhen und Effizienz steigern, das gilt ganz generell für die öffentliche Verwaltung, insbesondere vor dem Hintergrund der zusätzlichen Ausgaben im Bereich Personal auf der Grundlage des neuen bereichsübergreifenden Kollektivvertrags, nach einem sechsjährigen Gehaltsstopp. Die im Haushaltsvoranschlag 2017 vorgesehenen Ausgaben für Personalkosten wachsen somit auf 1.144 Millionen Euro an. Sie umfassen die Ausgaben für rund 4.200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Landesverwaltung, knapp 8.000 Angestellte im Bereich der Schulverwaltung und über 8.900 Lehrpersonen.

Die Ausgaben sind dann gut eingesetzt, wenn es möglichst wenig bürokratiebedingte Reibungsverluste und eine hohe Kundenorientierung gibt. Daran müssen Politik und Verwaltung arbeiten, und das tun wir gemeinsam. Die in den verschiedensten Bereichen angestrebten Reformen, die Zusammenlegungen von Gesellschaften, die Reorganisation von Einheiten, die Eigenverantwortung, die wir von den Bürgerinnen und Bürgern einfordern, die Einführung des Performance-Plans als zentrales Planungs- und Steuerungsinstrument der Abteilungen und Ämter, die Aufgabenkritik, die Agenda „Südtirol Digital 2020“ einschließlich Digitalisierung der Verwaltung sowie der Ausschuss zur Überprüfung der öffentlichen Ausgaben sind vor diesem Hintergrund des fehlenden Spielraums zu sehen. Bei einigen der genannten Maßnahmen sind wir erst mitten in der Umsetzung, andere müssen noch optimiert werden und wieder andere sind ein laufender Prozess. Sie haben aber alle das Ziel, die Qualität und Effizienz der Verwaltung zu steigern und Kostensteigerungen einzudämmen. Dabei sehen wir uns immer wieder auch mit dem Vorwurf konfrontiert, bei den Bürgerinnen und Bürgern einzudämmen und die sogenannten Politikkosten unangetastet zu lassen. Dieser Vorwurf ist falsch. Wir haben die Politikkosten bereits empfindlich reduziert. Die entsprechenden Zahlen finden sich auch auf der Webseite der Südtiroler Landesregierung. Die in dieser Legislaturperiode

erfolgte Reduzierung der Gesamtausgaben der Politik beträgt 26,4 Prozent, jene der Ausgaben für die Landesregierung 53,7 Prozent. Das spricht eine klare Sprache. Die Politikkosten Südtirols in Landesregierung, Landtag und Region machen im Verhältnis zum Landeshaushalt rund 0,13 Prozent aus. Zudem liegt nun ein Gesetzesvorschlag im Landtag auf, der weitere Reduzierungen vorsieht. Es ist höchst an der Zeit, dieses Thema zum Abschluss zu bringen und uns dann wieder den Themen und Haushaltskapiteln zuzuwenden, die eine größere Tragweite haben.

Qualität und Effizienz sind nicht nur ein Thema der Landesverwaltung. Auch die Gebietskörperschaften haben sich diese zum Ziel gesetzt. Gemeinsam mit dem Gemeindenverband gehen wir im Jahr 2017 die Neuordnung der Gebietskörperschaften, also das was wir bisher auch als institutionelle Reform bezeichnet haben, an. Die Neuordnung umfasst das Land, die sieben Bezirksgemeinschaften und die 116 Gemeinden. Wir bringen dadurch die Verwaltung näher an die Bürgerinnen und Bürger, weil das Grundprinzip gilt, dass die Gemeinden künftig all jene Aufgaben erledigen, die auf Gemeindeebene am effizientesten organisiert werden können und von den Bürgern vor Ort nachgefragt werden.

Durch die Neuordnung der Gebietskörperschaften bringen wir die Verwaltung näher an die Bürgerinnen und Bürger, weil das Grundprinzip gilt, dass die Gemeinden künftig all jene Aufgaben erledigen, die auf Gemeindeebene am effizientesten organisiert werden können.

Die Folge davon sind eine Reihe von Kompetenzübertragungen an die Gemeinden in den Bereichen Bildung und Kulturförderung, der Familie und Kleinkinderbetreuung, der Landwirtschaft, bei den Lizenzen und Sperrstunden sowie beim Straßen- und Wegenetz. Die Aufgaben der Bezirksgemeinschaften hingegen werden vereinheitlicht, während das Land nur mehr übergeordnete Befugnisse wie Programmierung und Aufsicht wahrnimmt. Das Land greift nur bei Untätigkeit der Gemeinde mit Ersatzbefugnis ein und erlässt Sanktionsmaßnahmen. Ebenfalls vorgesehen ist, dass die Gemeinden über Kompetenzzentren zusammenarbeiten. Das sichert die Qualität und Effizienz der Dienstleistungen bei gleichzeitigem Erhalt der politischen Gemeinden. Das ist wichtig, weil die emotionale Bindung der Bürgerinnen und Bürger zu ihrer Gemeinde hoch ist, weil wir die Verwurzelung, von der ich heute gesprochen habe, festigen wollen.

Mit dem Gemeindeleben eng verknüpft ist das Vereinsleben. Vereine führen Menschen zusammen, festigen den Gemeinschaftssinn und die Bindung der Bürgerinnen und Bürger zu Gemeinde und Land. Wir haben in Südtirol eine sehr hohe Dichte an Vereinen. In etwa kommt ein Verein auf einhundert Einwohner. Unsere Vereine sind überaus aktiv und facettenreich. Die Palette reicht von den traditionellen Vereinen wie Musikkapellen und Schützen über Sport- und Freizeitvereine, Kulturvereine, Vereine, die sich dem Dienst am Nächsten verschrieben haben, wie unsere Feuerwehren, Kinder- und Jugendvereine und viele mehr. Genau so vielfältig wie unsere Vereinswelt, ist deren Tätigkeit. Alle zeichnen sich dadurch aus, dass der Gemeinsinn im Mittelpunkt steht, Einzelpersonen dazu animiert werden, einen Beitrag für das Kollektiv zu leisten und Gemeinschaft gestärkt wird. Insbesondere tragen die Vereine zum gesellschaftlichen Leben bei, halten Fraktionen, Dörfer und Gemeinden lebendig. Es ist eine zentrale Aufgabe des Landes, das Ehrenamt zu stärken und aufzuwerten. Wir tun das durch gezielte Beratung und Fortbildung sowie durch Beiträge. Zu den bereits bestehenden Unterstützungsmaßnahmen soll eine neue Fördermöglichkeit kommen, die Dachverbänden ehrenamtlicher Organisationen zuteil werden soll. Der diesbezügliche Gesetzesentwurf wurde von der Landesregierung genehmigt und liegt im Landtag zur Beratung auf.

Wie bereits zur Halbzeit dieser Legislaturperiode unterstrichen wurde, ist eine zunehmende Individualisierung der Gesellschaft feststellbar. Eigeninteressen rücken immer stärker in den Mittelpunkt. Die weit verbreitete „bringt mir persönlich nichts – will ich nicht“- Haltung wird am Ende aber niemanden weiterbringen. Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass politische Entscheidungen nur dann zukunftsfähig sind, wenn sie von einer Solidargemeinschaft mitgetragen werden. Die Richtschnur politischer Entscheidungen dürfen niemals Einzelinteressen sein, sondern das Allgemeinwohl.

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete zum Südtiroler Landtag!
Ich habe heute aufgezeigt, wie die Landesregierung daran arbeitet, den Gestaltungsspielraum Südtirols auszubauen, die Lebensqualität in unserem Land weiter zu stärken und die Verwurzelung aller drei Sprachgruppen in ihrer Heimat Südtirol zu

festigen. Dabei habe ich über den Weg gesprochen, den wir gehen. Dieser führt uns in Richtung einer Stärkung und eines soliden Ausbaus der Autonomie. Der Landeshaushalt ist dabei zentrales Steuerungsinstrument der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung im Land.

Ich möchte abschließend noch auf ein Themenfeld eingehen, das mir wichtig ist: Europa. Das Jahr 2016 war für Europa kein leichtes. Es gab die Entscheidung der Briten zum Brexit, die für uns weit weg, aber deswegen nicht minder problematisch ist. Es gab viel Kritik an Europa. Es gab Ängste und Verunsicherung, die geschürt wurden und im postfaktischen Zeitalter, in dem wir leben, auf fruchtbaren Boden fielen. Es gab die Flüchtlingskrise, die bei uns im Land eine ganz besondere Dimension erreicht hat. Ich meine damit nicht die Anzahl der Immigranten, die sich in diesem Land befinden. Die Zahl ist überschaubar. 1.400 Flüchtlinge auf über 500.000 Einwohner sind kein Ausnahmezustand. Viel mehr meine ich die politisch-emotionale Dimension in Folge der Ankündigung eines Grenzmanagements durch Österreich. Der Brenner hat für Südtirol eine große historische Bedeutung. Nach den zwei Weltkriegen ist die offene Grenze am Brenner für Südtirol heute das Symbol für die Überwindung der Nationalismen, der europäischen Zusammenarbeit und des Grenzabbaus. Schengen ist für Europa, aber ganz besonders für die Grenzregion Südtirol, ein Meilenstein. Für uns war und ist es deshalb inakzeptabel, wenn das Schengen-Abkommen in Frage gestellt wird. Deshalb hat sich Südtirol auf allen Ebenen – auch im Zusammenspiel mit dem Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit „Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino“ – dafür eingesetzt, dass die Grenze offen bleibt. Heute steht am Brenner kein Zaun, was sicher auch der Vermittlerrolle unseres Landes geschuldet ist.

Für mich ist trotzdem eines ganz klar: Was im vergangenen Jahr geschehen ist, darf sich nicht wiederholen. Was passiert ist, war für viele Menschen in Europa ein Schock. Das Gefühl des allgemeinen Kontrollverlustes: Staaten sind nicht mehr in der Lage zu gestalten, Regierungen sind nicht mehr in der Lage selbst zu entscheiden, was auf dem Staatsgebiet stattfindet. Das hat dazu geführt, dass der Populismus überall fröhliche Urstände feiert, dass das Europa-Bashing Hochkonjunktur hat. Es wird der Europäischen Kommission die Schuld für das Versagen der Staaten gegeben, verschweigend, dass es die Mitgliedsstaaten selbst sind, die im Europäischen Rat letztendlich die Entscheidungen treffen. Vor diesem Hintergrund ist es natürlich sehr schwer, dass wir aus dem Phänomen der Migration eine Chance entwickeln können.

Es ergeht deshalb ein dringender Appell auch von dieser Seite an die Solidarität in Europa. Die europäischen Vorgaben müssen von den Mitgliedsstaaten verbindlich eingehalten und umgesetzt werden. Es kann nicht sein, dass nur wenige für Europa das leisten, was nach den europäischen Regeln von allen zu leisten wäre. Das gilt im Besonderen auch für die Visegrád-Staaten. Es kann auch nicht sein, dass der Kohäsionsfonds der Europäischen Union herzlich willkommen ist, aber Staaten sich gleichzeitig aus den Verpflichtungen stehlen. Zum zweiten braucht es eine gemeinsame europäische Außen- und Sicherheitspolitik und drittens entsprechende Maßnahmen in den Herkunftsländern. Wenn die Bevölkerung wieder das Gefühl dafür bekommt, dass es eine gemeinsame Strategie und ein langfristiges und nachhaltiges Konzept gibt, dann steigt mit Gewissheit die Bereitschaft, mit dieser Situation positiv umzugehen.

In Südtirol ist es uns gelungen, schrittweise wieder Gestaltungshoheit zu übernehmen, ohne Zaun am Brenner. Das ist vor allem darauf zurückzuführen, dass Italien sehr viel leistet. Italien darf aber in der Flüchtlingsfrage nicht alleine gelassen werden, sonst kann die Situation wieder kippen. Wenn Italien nach den Dublin-Regeln agiert, was den Druck auf den Staat unweigerlich erhöht, müssen die anderen Staaten auch ihren Beitrag leisten. Diesen Beitrag kann und muss im Kleinen auch Südtirol leisten. Die Voraussetzungen dafür sind gegeben. Wir haben jetzt Klarheit darüber, welchen Rechtsstatus die Personen, die bei uns sind, haben. Das gilt auch für jene Menschen, die von Norden kommen. Damit können wir unsere Leistungen klar definieren und bereitstellen. Es geht dabei vor allem um Spracherwerb und Kulturvermittlung. Wir verfolgen in Südtirol das Konzept „fordern und fördern“. Das bedeutet, dass Integration keine Einbahnstraße sein darf. Auf der einen Seite bauen wir unser Integrationsangebot aus, auf der anderen Seite fordern wir stärker als bisher Eigenverantwortung, Leistungsbereitschaft und den Respekt unserer Grundwerte: Meinungsfreiheit, Religionsfreiheit, Gleichberechtigung von Frau und Mann. Integration muss dabei vor allem über den Arbeitsmarkt führen und nicht über die sozialen Sicherungssysteme.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen und im Rahmen dieser Haushaltsrede all jenen danken, die sich bei der Versorgung und Unterbringung der Flüchtlinge engagiert haben: Den freiwilligen und karitativen Vereinigungen, den Bürgermeistern der Gemeinden, die Flüchtlinge aufgenommen und Überzeugungsarbeit geleistet haben, den vielen, die

ehrenamtlich helfen und sich vor Ort engagieren, auch jenen die Unterkunft und Arbeit angeboten haben.

Ein Dank geht auch an alle Organisationen, Bürgerinnen und Bürger im Land, die sich im Bereich der Kultur einbringen. Mit ihrer Arbeit stärken sie das Fundament unserer Gesellschaft und den Gemeinschaftssinn. Das lässt uns mit außergewöhnlichen Ereignissen und Herausforderungen besser umgehen. Mit ihrer Arbeit tragen sie auch dazu bei, dass wir Südtiroler über den eigenen Tellerrand hinausschauen, offener und informierter werden.

Das Jahr 2017 wird für Europa nicht minder herausfordernd. Als Land Südtirol werden wir versuchen, im Kleinen unseren Beitrag zu leisten. Wir werden uns im Bereich der Arge Alp und der EUSALP intensiv und verantwortungsbewusst einbringen. Mein ganz besonderer Fokus wird aber auf die Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino gerichtet sein. Südtirol wird ab Herbst 2017 die Koordinierung der Europaregion übernehmen. Ich werde daran arbeiten, den Grundgedanken der Europaregion als Weg zur Landeseinheit im europäischen Rahmen zu stärken, damit zusammenwächst, was zusammengehört. Ich würde mich freuen, wenn Sie bereit sind, diesen Weg gemeinsam mit mir zu gehen.

Wenn wir Barrieren zu unseren Nachbarn abbauen wollen, setzt das aber voraus, dass wir im Land keine neuen aufbauen. Ich hatte bisher den Eindruck, dass wir – die drei Sprachgruppen – unsere Kulturen und Traditionen als Vielfalt und Bereicherung empfinden. Auf jeden Fall sind diese Besonderheiten die Grundlage unserer Autonomie und konnten, dank ihr, bis heute erhalten werden. Unsere Autonomie wurde im September dieses Jahres mit einem starken Baum unter europablauem Himmel verglichen. Die Früchte dieses Baumes sollen uns alle gemeinsam erfreuen. Die Traditionen, die dank unserer Autonomie so lebendig sind, frei gelebt werden können und unsere Gesellschaft bereichern, gehören dazu. Wir brauchen uns jedoch nicht wundern, wenn sich die italienische Volksgruppe in diesem Land dadurch bedroht fühlt – wie sich jüngst beim Landesüblichen Empfang anlässlich des Besuchs von EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker gezeigt hat –, wenn es Gruppierungen in diesem Land gibt, die den italienischsprachigen Südtirolern ihr Heimatrecht und ihr Recht auf das Leben ihrer Kultur, ihrer Traditionen absprechen wollen. Das ist nicht Südtirol, das ist nicht das Südtirol, das wir wollen. In einem Klima der Konfrontation können wir nicht

erwarten, dass es Verständnis für die Interessen und die Sensibilitäten der jeweils anderen Volksgruppe gibt. In einem solchen Klima wird es auch nicht gelingen, Fragen wie jene der Toponomastik zu lösen, weil dies Verständnis und ein Aufeinanderzugehen voraussetzt.

Wir sind ein Modellbeispiel dafür, wie es gelingen kann, verschiedene Volksgruppen zusammenwirken zu lassen, ethnische Konflikte zu überwinden, aus der Vielfalt einen Mehrwert zu schöpfen. Das ist und bleibt unser Anspruch und auch die Zielsetzung unserer Autonomie selbst. An einem solchen Südtirol wollen wir arbeiten, mit einer starken Verwurzelung in seiner Tradition und Geschichte, mit gegenseitigem Respekt vor dem anderen, stolz auf unsere Vielfalt und offen für die Möglichkeiten in Europa.

Vielen Dank für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit!

Arno Kompatscher
Landeshauptmann

Bozen, 7. Dezember 2016